Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der Sparda-Bank West eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2016 (Stichtag 31.12.2016)

Inhaltsverzeichnis¹

1.	Präambel	3
2.	Anwendungsbereich (Art. 436)	3
3.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
4.	Eigenmittel (Art. 437)	5
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
7.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	. 13
8.	Kapitalpuffer (Art. 440)	. 13
9.	Marktrisiko (Art. 445)	. 14
10.	Operationelles Risiko (Art. 446)	. 15
11.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	. 15
12.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	. 16
13.	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	. 17
14.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	. 17
15.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	. 18
16.	Verschuldung (Art. 451)	. 19
Anh	ang 1: Offenlegung der Kapitalinstrumente	

Anhang 2: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank West eG. Die handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tochtergesellschaft	Beschreibung	handelsrechtliche Konsolidierung	aufsichtsrechtliche Konsolidierung
LAUREUS AG PRIVAT FINANZ	Finanzdienst- leistungsinstitut	voll konsolidiert	weder konsolidiert noch abgezogen
VIANTIS AG	Bauträger- und Immo- biliengesellschaft	voll konsolidiert	weder konsolidiert noch abgezogen

Bei der LAUREUS AG PRIVAT FINANZ handelt es sich um ein Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a KWG.

3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäftsstrategie sowie der Steuerungs- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und der daraus resultierenden Zielematrix beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Steuerungs- und Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele und Grundzüge der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir u.a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Laufende Qualifikation der mit dem Risikomanagementprozess betrauten Mitarbeiter.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäfts-

betriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Absatzrisiko und das Töchterrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Eingetretene Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement werden die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung eingehalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer monatlichen Risikoberichterstattung oder, sofern notwendig, in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus eingesetzten Verfahren zur Risikomessung und zur Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt, um die Risikotragfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unseres Kapitalplanungsprozesses und der Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2016 betrug das handelsrechtliche Gesamtbank-Risikolimit 312,2 Mio. €, die Limitauslastung lag bei 85 %. Das wertorientierte Gesamtbank-Risikolimit betrug 189,6 Mio. € bei einer Auslastung von 78%.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und fünf Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zwei und die der Aufsichtsmandate drei. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird regelmäßig über die Risikopositionen der Bank informiert. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Weiterhin werden dem Aufsichtsrat wesentliche Änderungen bezüglich der Risikoermittlung erörtert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2016 gab es eine ad-hoc-Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inklusive der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	494.969
Korrekturen / Anpassungen	
- bilanzielle Zuführungen (zu den Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	- 38.331
- gekündigte Geschäftsguthaben	- 1.798
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+ 34.231
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 53.855
+/- sonstige Anpassungen	- 1.217
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	541.709

^{*} werden erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelan- forderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	80
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	9.878
Unternehmen	1.366
Mengengeschäft	44.628
durch Immobilien besichert	110.398
ausgefallene Positionen	2.122
mit besonders hohen Risiken	0
gedeckte Schuldverschreibungen	7.782
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	34.207
Beteiligungen	6.714
sonstige Risikopositionen	1.903
Verbriefungspositionen nach Standardansatz darunter: Wiederverbriefung ²	0 0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.942
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	27.683
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	590
Eigenmittelanforderungen insgesamt	249.293

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Positionswerten (gemäß Art. 112 CRR):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnitts- betrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	575.072	566.432
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	184.558	200.296
Öffentliche Stellen	70.827	69.578
Multilaterale Entwicklungsbanken	90.412	90.412
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1.492.796	1.778.393
Unternehmen davon: KMU	18.557 542	33.593 599
Mengengeschäft davon: KMU	2.229.458 9.382	2.290.609 9.700
durch Immobilien besichert davon: KMU	4.020.349 30.582	3.999.073 30.998
ausgefallene Positionen	23.323	26.573
mit besonders hohen Risiken	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	961.305	951.575
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	768.671	758.491
Beteiligungen	79.796	79.522
sonstige Risikopositionen	125.434	121.293
Verbriefungspositionen nach Standardansatz darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	10.640.558	10.965.840

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen nach wichtigen Gebieten	Deutschland TEUR	EU TEUR	Nicht EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	206.359	368.713	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	184.558	0	0
Öffentliche Stellen	65.831	0	4.996
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	90.412	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	968.268	524.528	0
Unternehmen	18.557	0	0
Mengengeschäft	2.220.834	6.302	2.322
durch Immobilien besichert	4.014.531	3.475	2.343
ausgefallene Positionen	22.977	216	130
mit besonders hohen Risiken	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	181.158	697.218	82.929
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	768.671	0	0
Beteiligungen	79.796	0	0
sonstige Risikopositionen	125.434	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardan- satz	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	8.856.974	1.690.864	92.720



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen:

	Privat-	Nicht-Privatkunden TEUR				
Risikopositionen	kunden		davon			
nach Wirtschafts- zweigen	(Nicht- Selbst- ständige) TEUR	Gesamt	Kreditinstitute	öffentliche Hand, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts		
Staaten oder Zentralbanken	0	575.072	207.674	367.398		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	184.558	0	184.558		
Öffentliche Stellen	0	70.827	70.827	0 0		
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	90.412	90.412	0		
Internationale Organisationen	0	0	0	0		
Institute	0	1.492.796	1.492.796	0		
Unternehmen	1.473	17.084	2.938	5		
Mengengeschäft	2.218.909	10.549	0	0		
durch Immobilien besichert	3.981.910	38.439	0	0		
ausgefallene Positionen	22.600	723	0	0		
mit besonders hohen Risiken	0	0	0	0		
gedeckte Schuldver- schreibungen	0	961.305	961.305	0		
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	768.671	0	0		
Beteiligungen	0	79.796	3.974	0		
sonstige Risikopositionen	0	125.434	125.434	0		
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0		
darunter: Wiederver- briefung	0	0	0	0		
Gesamt	6.224.892	4.415.666	2.955.360	551.961		

Alle hier nicht aufgeführten Wirtschaftszweige haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen nach Restlaufzeiten	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	199.652	180.891	194.529
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.844	134.728	4.986
Öffentliche Stellen	0	45.868	24.959
Multilaterale Entwicklungsbanken	19.803	65.553	5.056
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	1.232.714	230.202	29.880
Unternehmen	13.072	582	4.903
Mengengeschäft	1.571.591	176.052	481.815
durch Immobilien besichert	169.984	439.253	3.411.112
ausgefallene Positionen	1.016	1.133	21.174
mit besonders hohen Risiken	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	200.788	504.409	256.108
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	768.671	0	0
Beteiligungen	0	0	79.796
sonstige Risikopositionen	102.270	195	22.969
Verbriefungspositionen nach Standardan- satz	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	4.324.405	1.778.866	4.537.287

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II³. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inan- spruch- nahme aus über- fälligen Krediten	Gesamt- inan- spruch- nahme aus not- leidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellun- gen	Nettozu- führung / Auflö- sung EWB / Rückstel- lungen	Direktab- schrei- bungen	Eingänge auf abge- schrie- bene Forde- rungen
				Beträge	in TEUR			
Privatkunden (=Nicht-Selbstständige)	4.624	18.699	4.811	0	0	1.185	637	803
Firmenkunden	0	0		0	0	0	0	0
öffentliche Hand, Kör- perschaften und Anstal- ten des öffentlichen Rechts	0	0		0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0		0	0	0	0	0
Summe				2.771			637	803

Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinan- spruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinan- spruchnahme aus notleiden- den Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	
	Beträge in TEUR					
Deutschland	4.624	18.353	4.686		0	
EU (ohne Deutschland)	0	216	48		0	
Nicht-EU	0	130	77		0	
Summe				2.771		

Darstellung zur Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- Fortschreibung in der P			Periode wechselkurs-			
Entwicklung der Risikovorsorge	bestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbe- stand der Periode	
	Beträge in TEUR						
EWB	5.996	1.447	1.639	993	0	4.811	
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
PWB	3.652	0	881	0	0	2.771	



Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Die bei den einzelnen Ratingagenturen benannten Marktsegmente sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nominierte Ratingagenturen	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Benannte Marktsegmente	- Governments - Structured Finance - Covered Bonds	Staaten und supranationale InstitutionenFinanzinstituteCovered Bonds	Sovereigns and SupranationalsFinancial InstitutionsCovered Bonds

Die Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Dieike gewieht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR	
0	1.907.049	1.907.049	
2	0	0	
4	0	0	
10	949.834	949.834	
20	616.215	616.215	
35	4.007.683	4.007.683	
50	12.666	12.666	
70	0	0	
75	2.229.458	2.229.458	
100	139.734	139.734	
150	6.498	6.498	
250	2.750	2.750	
Sonstige	768.671	768.671	
Abzug von den Eigenmitteln	0	0	

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Zeitwerte	TEUR	TEUR
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		16.421
- Zinsbezogene Kontrakte	16.421	
- Währungsbezogene Kontrakte	0	
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	
- Kreditderivate	0	
- Warenbezogene Kontrakte	0	
- Sonstige Kontrakte	0	
Aufrechnungsmöglichkeiten		16.421
Anrechenbare Sicherheiten		0
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		0

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Verwendung der nachstehend aufgeführten Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	3.580

Kreditderivate hat die Sparda-Bank West eG zum Berichtszeitpunkt nicht abgeschlossen.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

Allgemeine Kreditrisiko- positionen Eigenmittelanforderungen					en	er Ingen	k- ers
Anti- zyklischer Kapitalpuffer TEUR	Risiko- positions- werte (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyk- lischen Kapitalpuffers
Deutschland	5.427.520	180.522	0	0	180.522	0,86 %	0,00 %
Schweden	114.060	1.216	0	0	1.216	0,01 %	0,02 %
Norwegen	87.987	977	0	0	977	0,00 %	0,02 %
Hong Kong	143	11	0	0	11	0,00 %	0,01 %
sonstige	1.027.037	26.394	0	0	26.394	0,13 %	0,00 %

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Institutsspezifischer Kapitalpuffer	TEUR
Gesamtrisikobetrag	3.116.158
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	491

9. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Fremdwährungsrisikopositionen	1.942
Rohwarenrisikopositionen	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
- davon Anrechnungsbetrag Zinsnettopositionen	0
darunter:	
 Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kurs- risiko Zinsnettoposition 	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
- davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe Marktrisiken	1.942

10. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR ermittelt.

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Sparda-Bank West hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese und darüber hinausgehende Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebots sowie der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Teilweise wurden Beteiligungen als wesentlich eingestuft. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

beizulegender **Buchwert Börsenwert** Zeitwert⁴ Beteiligungen Beträge in TEUR Strategische Beteiligungen börsengehandelte Positionen 0 0 nicht börsengehandelte Positionen 0 0 andere Beteiligungspositionen 79.796 83.961

⁴ Sofern keine Informationen über den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung vorliegen, wurde der Buchwert der Beteiligung angesetzt. Bei den Tochtergesellschaften der Sparda-Bank, zu denen keine aktuellen Unternehmensbewertungen vorliegen, wurde der beizulegende Zeitwert nach der Höhe des bilanziellen Eigenkapitals der Tochtergesellschaft bemessen.



Beteiligungsverkäufe lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 3.551 TEUR.

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Sicherungsgeschäfte zur Reduktion des Zinsrisikos bestehen. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve mit rückläufigen Zinsen im langen Laufzeitbereich. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl periodisch als auch barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die unter anderem auf zukünftige Analysen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von quantitativen Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden zusätzlich zur Risikotragfähigkeit die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Wesentliche Risiken aus Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Zinsänderungsrisiko gem. Basel II-Kennziffer (barwertig)	Rückgang des Zinsbuchbarwertes TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes TEUR
Szenario - 200 Bp	125.648	
Szenario + 200 Bp		28.866

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause auch mit Hilfe der Simulation von Ergebnisentwicklungen in definierten Zinsszenarien gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Die Zinsanpassungen für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf einer zukünftigen Betrachtung des Zinsanpassungsverhaltens basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer weitgehend unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende vier Zinsszenarien des DGRV⁵: Anstieg bzw. Rückgang der Zinsstrukturkurve sowie eine Drehung der Zinsstrukturkurve in beide Richtungen.

Zinsspannenrisiko (periodisch)	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario Anstieg		8.529
Szenario Rückgang	15.983	
Szenario Drehung kurzes Zinsende steigend		5.360
Szenario Drehung kurzes Zinsende fallend	11.473	

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos (jeweils inklusive Zinsspannen- und Bewertungsrisiko) vorgenommen.

13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

_

⁵ Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

15. <u>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)</u>

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte		
Vermögenswerte	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert	
	Beträge in TEUR				
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.280.730		7.507.497		
- Aktieninstrumente	80.540	99.457	759.654	913.052	
- Schuldtitel	514.680	537.805	1.458.554	1.508.668	
- Sonstige Vermögenswerte	1.329		141.326		

Eine Übersicht mit den erhaltenen Sicherheiten befindet sich in der nachfolgenden Tabelle:

erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der be- lasteten Sicherheiten bzw. aus- gegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der er- haltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
	Beträge in	TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Vermögenswerte	0	0
- Aktieninstrumente	0	0
- Schuldtitel	0	0
- Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfand- briefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere aus- gegebene Schuldtitel als belas tete Pfandbriefe und ABS	
	Beträge in TEUR		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	278.832	673.883	

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 8,4 %. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Halteverpflichtungen von Investmentfondsbestandteilen (Immobilienfonds)
- · Besicherung von Derivategeschäften,
- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen und
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 4,9 %-Punkte reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückführung der Wertpapierleihgeschäfte zurückzuführen.

16. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Summarische Abstimmung zwischen der bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.897.198
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 211
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.520
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	217.660
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	91.035
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.211.202

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und S	SFT)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.991.038
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 3.016
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.988.022
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.520
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäfte)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.520
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäfter	(SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.647.424
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.429.764
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	217.660
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel	129 Absatz 14 der



	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR	
	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben o	lürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	453.623	
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	9.211.202	
	Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,92 %	
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsre- gelung	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-211	

	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.991.038
EU-2	- Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	- Risikopositionen im Anlagebuch, davon	8.991.038
EU-4	- Gedeckte Schuldverschreibungen	961.305
EU-5	- Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	915.873
EU-6	 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, mul- tilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staa- ten behandelt werden 	4.997
EU-7	- Institute	1.487.276
EU-8	- Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.892.401
EU-9	- Risikopostionen aus dem Mengengeschäft	718.240
EU-10	- Unternehmen	13.757
EU-11	- Ausgefallene Positionen	23.289
EU-12	- Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	973.900

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Steuerungs- und Risikostrategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2016 betrug 4,92 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Erhöhung der Bilanzsumme um 274.316 TEUR,
- Erhöhung des Kernkapitals um 14.237 TEUR.

Einzelheiten zu der Erhöhung der Bilanzsumme bzw. zu den bilanziellen Veränderungen können dem Lagebericht entnommen werden.



Offenlegung der Kapitalinstrumente

Genossenschaftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	63,86
9	Nennwert des Instruments	63,86
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführte Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.



Offenlegung der Kapitalinstrumente

Genossenschaftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, wurde "k.A." angegeben.

o	ffenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
Hartes	s Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29,	
		63.855	Verzeichnis der EBA	
			gem. Art. 26 Abs. 3 Verzeichnis der EBA	
	davon: Geschäftsguthaben	63.855	gem. Art. 26 Abs. 3	
			Verzeichnis der EBA	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	gem. Art. 26 Abs. 3	
	deven. Art des Financiaetromente 2	I. A	Verzeichnis der EBA	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	300.983	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	90.003	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des			
	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1.	k.A.	483 (2)	
	Januar 2018	K.A.	403 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich	0	26 (2)	
	aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	U	20 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	454.841		
Hartes	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende	-1.011	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
	Steuerschulden) (negativer Betrag)		00 (1) (0); 01; 112 (1)	
9 10	In der EU: leeres Feld Von der künftigen Rentabilität abhängige latente			
	Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von	0	33 (a)	
12	Zanlungsstromen Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten	0	36 (1) (d), 40, 159, 472	
13	Verlustbeträge Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva		(6)	
10	ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-345	36 (1) (e), 41, 472 (7)	207
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von			
	Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0

o	ffenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
20	In der EU: leeres Feld			
	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		0
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	0
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	0
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	0
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	138	481	0
	davon:	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.218		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	453.623		
Zusätz	liches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	51, 52	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	

0	ffenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	

O	ffenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	453.623		
_	zungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 47	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des	0	62, 63	
47	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	53.855	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1.	k.A.	483 (4)	
48	Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte		.00 (.)	
40	Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	0	486 (4)	
50	deren Anrechnung ausläuft Kreditrisikoanpassungen	34.231	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	88.086	02 (0) and (a)	
	zungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

o	ffenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
	Ergänzungskapital (T2)	88.086		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	541.709		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	6.875		
	davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	6.875	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.116.158		
_	kapitalquoten und -puffer		1	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,4	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G- SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,14	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		
00	aa. o Naphaiomanangopunoi	0,020		

0	ffenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,06	CRD 128	
69 70	(in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant)			
	(in EU-verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant)			
	kapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	34.473	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.750	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtig	ungen in das Ergänzungsl	kapital	
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	36.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	34.231	62	
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (an	wendbar nur vom 1. Janua	r 2013 bis 1. Januar 2022)	
	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	60.593	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)